

Information des Personalrats der TU Berlin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nunmehr gilt der Tarifvertrag Berliner Hochschulen seit mehr als vier Monaten an unserer Universität. Es gibt noch Unstimmigkeiten über die Anerkennung früherer Beschäftigungszeiten für neu eingestellte TU-Beschäftigte. Leider werden nachgewiesene Beschäftigungszeiten bisher noch nicht großzügig anerkannt. Viele neue Beschäftigte werden nur in die Erfahrungsstufe 1 eingegliedert. So werden zum Beispiel Tätigkeiten im Rahmen eines Stipendiums in der Regel nicht angerechnet. Auch werden Vorzeiten in einer freiberuflichen Tätigkeit, z. B. bei Architekten, für das Erlangen einer höheren Erfahrungsstufe meist nicht berücksichtigt.

Wir haben diese Problematik in unseren Gesprächen mit der Hochschulleitung mehrfach angesprochen. Auch in unterschiedlichen Hochschulgremien wird derzeit über dieses Thema diskutiert. Weil an anderen Berliner Hochschulen der Tarifvertrag großzügiger ausgelegt wird, ist die Gewinnung wissenschaftlichen Nachwuchses gefährdet.

Der Personalrat fordert die Hochschulleitung auf, zukünftig im Rahmen des TV-L ihren Ermessensspielraum bei der Anerkennung der Erfahrungsstufen für die Beschäftigten großzügig auszunutzen. Die TUB braucht gute und erfahrene Fachkräfte, die gern bei uns arbeiten, lehren und forschen und dafür angemessen bezahlt werden.

Der Akademische Senat hat am 13.04.2011 eine Arbeitsgruppe, an der die Kanzlerin, die Leiterin der Personalabteilung, Vertreter/innen der Statusgruppen und der Personalrat beteiligt sind, aufgefordert in Kürze Lösungsvorschläge gemeinsam zu erarbeiten.

Inhalt:	Seite
• Dienstvereinbarung für Betriebl. Eingliederungsmanagement	2
• Leitbild der Technischen Universität Berlin	2
• Abteilung IV Gebäude- und Dienstemanagement	2
• Abteilung II Personal u. Recht	3
• Auf Antrag Freizeit statt Jahressonderzahlung	3
• Arbeiten von Zuhause	3
• Informationstreffen mit Personalräten and. Berliner Hochschulen	3
• Zusammenarbeit der Personalräte der UdK und der TU	4
• Neue Vertrauensperson für die schwerbehinderten Beschäftigten	4
• Neuwahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung	5
• TU-Ehemaligentreffen	5
• Kontaktadressen der Mitglieder	6

Dienstvereinbarung für Betriebliches Eingliederungsmanagement

Gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX soll ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) an der TU eingeführt werden um

- die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten, zu verbessern und wiederherzustellen,
- die Arbeitszufriedenheit und -motivation zu steigern sowie
- die betrieblich beeinflussbaren Fehlzeiten und Krankheitskosten zu reduzieren.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement beinhaltet folgende Ziele:

Überwindung und Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeitszeiten,
Erhalt und Förderung der Gesundheit,
Vermeidung von Behinderungen einschließlich chronischer Erkrankungen und
Vermeidung krankheitsbedingter Kündigungen.

Aus diesem Grund wurde vor 6 Monaten eine Arbeitsgruppe gebildet. Dort arbeiten wir auf Basis der gemeinsamen Zielsetzung zusammen mit der 3. Vizepräsidentin, Vertreterinnen der Personalstellen, des betriebsärztlichen Dienstes, der Schwerbehindertenvertretung, der Sozialarbeiterin, SDU und der JAV daran, zu einer BEM-Dienstvereinbarung zu kommen.

Unser Ziel ist es, im Herbst 2011 diese Dienstvereinbarung mit dem Präsidenten gemeinsam zu unterzeichnen.

Leitbild der Technischen Universität Berlin

Am 13. April 2011 hat der Akademische Senat ein Leitbild für unsere Universität beschlossen. Dieses wird demnächst auf der TU-Internetseite veröffentlicht.

Abteilung IV Gebäude- und Dienstemanagement

Zurzeit wird in der Abteilung Gebäude- und Dienstemanagement eine Organisationsuntersuchung durchgeführt.

Am 01. April 2011 fand dazu eine Informationsveranstaltung des Präsidenten, der Kanzlerin und des Leiters der Abteilung IV für die Beschäftigten der Abteilung statt.

In dieser Untersuchung sollen Prozesse, Verfahren und die Dienstleistungen der Abteilung ergebnisoffen begutachtet werden - unter anderem mittels Befragungen der Beschäftigten über Verfahrensabläufe in der Abteilung.

Zu verschiedenen Fragestellungen finden Workshops statt, an denen die Teamleiter/innen und Kollegen/innen aus den einzelnen Teams sowie Mitglieder des Personalrats teilnehmen. Voraussichtlich Ende Juni 2011 soll der Abschlussbericht der Organisationsuntersuchung von der Firma BMP mit Empfehlungen an die Leitung vorgelegt werden. Das Präsidium wird daraufhin entscheiden, ob und wie strukturelle und/oder organisatorische Veränderungen erfolgen werden.

Der Leiter der Abteilung IV hat zugesagt, das Ergebnis der Untersuchung den Kolleginnen und Kollegen im Sommer 2011 wieder in Form einer Informationsveranstaltung mitzuteilen.

Abteilung II Personal und Recht

Abschluss der Überleitung in den TV-L bis Ende Juni 2011

Die Kolleginnen und Kollegen der Personalteams sind zurzeit - neben den eigentlichen Personalaufgaben - intensiv mit der administrativen Durchführung der Überleitung der Tarifbeschäftigten beschäftigt. Ende Juni 2011 sollen alle Tarifbeschäftigten, die schon am 31.12.2010 und auch am 01.01.2011 an der TU tätig waren, von der Personalabteilung über ihre neue Entgeltgruppe, die Erfahrungsstufe und eventuelle Zulagen schriftlich informiert werden.

Bitte überprüfen Sie dieses Überleitungsschreiben zeitnah nach Zugang, da die Ausschlussfrist zur Wahrung Ihrer Ansprüche bereits Ende Juli 2011 endet.

Sollten Ihnen Unstimmigkeiten auffallen, wenden Sie sich unverzüglich zur Klärung an Ihr Personalteam oder kommen Sie zu uns – Ihrem Personalrat.

Auf Antrag Freizeit statt Jahressonderzahlung (ehemals Weihnachtsgeld)

Zu diesem Thema hat die Personalabteilung folgendes mitgeteilt:

„Das Rundschreiben der Senatsverwaltung für Inneres bezüglich der Inanspruchnahme zusätzlicher Freizeit von bis zu vier Wochen unter Verrechnung der zur Weihnachtszeit zustehenden Bezüge ist immer noch gültig und findet in der TUB Anwendung.

Nach der Vorschrift des § 28 TV-L können Beschäftigte bei Vorliegen eines wichtigen Grundes unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts Sonderurlaub erhalten. Dieser wichtige Grund liegt im Sinne des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Inneres vor, weil der Urlaub der Personalkosteneinsparung dient. Die Bewilligung des Urlaubs ist davon abhängig, dass ein entsprechender Antrag der/des Beschäftigten im Personalteam vorliegt und dass dienstliche Gründe dem nicht entgegenstehen.

Zu beachten ist allerdings, dass die nach der Vorschrift des § 20 TV-L zustehende Jahressonderzahlung nur noch anteilig in Bezug auf das monatliche Entgelt gewährt wird. Das bedeutet, dass es bei einer vollumfänglichen Gewährung und Inanspruchnahme eines Sonderurlaubs (= 4 Wochen) neben dem Wegfall der Jahressonderzahlung auch zu einer Reduzierung des monatlichen Entgelts kommt.“

Arbeiten von Zuhause

Bereits im letzten Rundbrief informierten wir über die Dienstvereinbarung alternierende Telearbeit, die nun seit 1. April in Kraft ist. Sollten Sie Interesse haben, einen Teil Ihrer Arbeit von zu Hause zu erledigen, nutzen Sie die bestehende Möglichkeit der DV Telearbeit. Informationen hierzu finden Sie auf den Internetseiten des Personalrats und der Personalabteilung.

www.tu-berlin.de/fileadmin/a9600/Personalrat/Dienstvereinbarungen/Allgemein/Gueltige_DVs/DV_Telearbeit.pdf

Informationstreffen mit Personalräten anderer Berliner Hochschulen

Wir treffen uns regelmäßig mit den Personalräten der Humboldt Universität, der Freien Universität, der Beuth-Hochschule für Technik, der Charité um Informationen auszutauschen. Gerade in Zeiten des neuen Tarifwerkes sind diese Erfahrungsaustausche sehr wichtig.

Die Personalräte aller Berliner Hochschulen haben im März 2011 eine gemeinsame schriftliche Stellungnahme zur Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes an das Abgeordnetenhaus abgegeben. Diese ist auf unserer Homepage abrufbar.

www.tu-berlin.de/uploads/media/Stellungnahme_BerIHG.pdf

Zusammenarbeit der Personalräte der UdK und der TU

Am 30.03.2011 fand ein Treffen der Personalräte der Universität der Künste und der Technischen Universität statt. Beide Personalräte sind der Meinung, dass durch den gemeinsamen Campus Charlottenburg Synergieeffekte genutzt werden sollten.

Die Mitglieder des Personalrats der UdK berichteten über ihre konstruktive Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung, über ihre bereits vierjährige Erfahrung mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement, über den Abschluss von Dienstvereinbarungen sowie über ihre Erfahrungen mit der Einführung des TV-L.

Besonders beeindruckt hat uns, dass an der UdK neu eingestellte Mitarbeiter einmal im Jahr vom Präsidenten begrüßt werden und anschließend eine Führung durch die Universität stattfindet. Der Personalrat der TU würde sich auch für unsere neuen Beschäftigten eine angemessene Begrüßung und Einführung wünschen.

Die Vertreter der TU brachten den Vorschlag ein, den nächsten Gesundheitstag im Jahr 2012 gemeinsam zu organisieren.

Wir haben vereinbart, weitere Zusammenkünfte folgen zu lassen.

Neue Vertrauensperson für die schwerbehinderten Beschäftigten

Im November 2010 wurde die Schwerbehindertenvertretung neu gewählt. Die neue Vertrauensfrau der Schwerbehinderten ist Angela Fiebig.



Die Schwerbehindertenvertretung fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen an der TU Berlin, vertritt gemeinsam mit dem Personalrat ihre Interessen und steht ihnen beratend und helfend zur Seite. Sie erfüllt ihre Aufgaben insbesondere dadurch, dass sie

1. darüber wacht, dass die zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt, insbesondere auch die dem Arbeitgeber obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden,
2. Maßnahmen, die den schwerbehinderten Menschen dienen, insbesondere auch präventive Maßnahmen, bei den zuständigen Stellen beantragt,
3. Anregungen und Beschwerden von schwerbehinderten Menschen entgegennimmt und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlung mit dem Arbeitgeber auf eine Erledigung hinwirkt; sie unterrichtet die schwerbehinderten Menschen über den Stand und das Ergebnis der Verhandlungen.
4. Die Schwerbehindertenvertretung unterstützt Beschäftigte auch bei Anträgen an die zuständigen Behörden auf Feststellung einer Behinderung, ihres Grades und einer Schwerbehinderung sowie bei Anträgen auf Gleichstellung an die Agentur für Arbeit.

Sollten Sie Fragen, Anregungen, Probleme oder Wünsche haben senden Sie mir eine E-Mail:

schwerbehinderte@guv.tu-berlin.de

Ihre Angela Fiebig

Neuwahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Die JAV hat sich am 23. März 2011 auf eigenen Wunsch aufgelöst. Daraufhin wurde ein Wahlvorstand bestellt, der zurzeit die Neuwahlen vorbereitet.

Die **Wahlen für eine neue JAV** finden am **6., 8. und 10. Juni 2011** statt.

06.06.11 13:00 – 16:00 H 2555 (Sitzungsraum des Personalrats)

08.06.11 09:00 – 12:00 SG 6 Raum 04 (Pausenraum)

10.06.11 09:00 – 12:00 H 2555 (Sitzungsraum des Personalrats)

Wahlberechtigt sind alle Dienstkräfte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und alle Auszubildenden, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wählbar sind alle, die am Wahltag das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 6. Mai 2011, 12:00 Uhr, beim Wahlvorstand eingereicht sein.

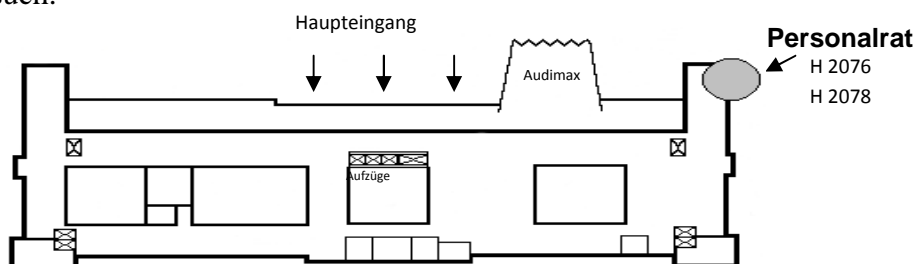
TU-Ehemaligentreffen

Das traditionelle Ehemaligentreffen findet in diesem Jahr am 26. Mai ab 16:00 Uhr im Café Campus statt. Für die noch beschäftigten Kolleginnen und Kollegen besteht die Möglichkeit sich vor dem Kaffeetrinken zu verabreden, um die Ruheständler über das aktuelle TU-Geschehen zu informieren. Sollte ein/e ausgeschiedene/r Mitarbeiter/in vergessen worden sein, kann er/sie noch bei Frau Anders (II WB) angemeldet werden.

Wir vom Personalrat wünschen unseren Ehemaligen einen unterhaltsamen Nachmittag.

TV-L-Sprechstunde jeden Mittwoch von 10.00 bis 11.30 Uhr in unseren Räumen
im Hauptgebäude – ohne Anmeldung

Kommen Sie weiterhin mit Ihren Anliegen und Anregungen zu uns. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Geschäftsstelle

TU Hauptgebäude, Raum H 2078, 2. Etage, Altbau/Ostflügel, Telefon. 24648

Personalrat@tu-berlin.de

www.tu-berlin.de/personalrat

PersRat Vorsitzende und Vorstand	Vorsitzende	Toepfer, Kerstin	☎ 314 - 21 252
	1. Stellvertreterin	Nickel, Stefanie	☎ 314 - 21 246
	2. Stellvertreter	Krüger, Manfred	☎ 314 - 22 483
	3. Stellvertreterin	Schade, Karin	☎ 314 - 28 261
	4. Stellvertreterin	Kosmider, Nicole	☎ 314 - 22 146
	5. Stellvertreterin	Patschorke, Sabine	☎ 314 - 21 247
		Klabunde, Detlef	☎ 314 - 22 727
		Surey, Michael	☎ 314 - 21 244

Mitglieder im Personalrat	☎	Raum	E-Mail	Beschäftigtengruppe
Boundedjar, Nebia	28450 0172 314 6023	H 2071	Nebia.Boundedjar@tu-berlin.de	AN
Buchholz, Ronny	25000 0172 314 7796	TK/Schaltwarte	Ronny.Buchholz@tu-berlin.de	AN
Deutschmann, Simone	21245 0172 314 6218	H 2554a	Simone.Deutschmann@tu-berlin.de	AN
Hümmer, Soheila	24648 0172 314 6587	H 2078	Soheila.Huemmer@tu-berlin.de	AN
Kannheiser, Klaus	25000 0172 314 3797	TK/Schaltwarte	Klaus.Kannheiser@tu-berlin.de	AN
Klabunde, Detlef	22727 0172 314 6961	TC U137/5	Klabunde.Detlef@gmx.de	AN
Kosmider, Nicole	22146 0172 314 6305	H 1063	Nicole.Kosmider@tu-berlin.de	AN
Kring, Karl-Heinz	24173 0172 314 9329	HL 14/ HL 109	Kalle.Kring@tu-berlin.de	AN
Krüger, Manfred	22483 0172 314 3801	TK/Schaltwarte	Manfred.Krueger@tu-berlin.de	AN
Löffler, Kerstin	24297 / 28302 0172 314 7203	H 1014/H 3110	Kerstin.Loeffler@tu-berlin.de	AN
Nickel, Stefanie	21246 0172 314 8498	H 2554a	Stefanie.Nickel@tu-berlin.de	AN
Patschorke, Sabine	21247 0172 314 6375	H 2552	Sabine.Patschorke.1@tu-berlin.de	AN
Reisch, Michael	73403 0172 314 3816	FR 7003	Michael.Reisch@tu-berlin.de	AN
Schade, Karin	28261 0172 314 5694	H 3103	Karin.Schade@tu-berlin.de	Bea.
Schmidt, Andreas	21258 0172 314 7120	E-N K043	Andreas.Schmidt@tu-berlin.de	Bea.
Surey, Michael	21244 0172 314 4246	H 2552	Michael.Surey@tu-berlin.de	AN
Tochatschek, Petra	26039 0172 314 7108	E-N K044	Petra.Tochatschek@tu-berlin.de	AN
Toepfer, Kerstin	21252 0172 314 8825	H 2079	Kerstin.Toepfer@tu-berlin.de	Bea.
Trinkaus, Martin	25056 0172 314 5583	TK 02a	Martin.Trinkaus@tu-berlin.de	AN